

Gut versichert ? Folge 51

Bei Krankheit im Urlaub kann es knapp werden

Nicht nur die privaten Krankenversicherer raten insbesondere bei exotischen Urlaubszielen zum Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung, sondern auch Verbraucherschützer und die gesetzlichen Krankenversicherer. Denn ohne Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und dem exotischen Gastland gibt es keine Leistungen aus der gesetzlichen Kasse. Besteht ein solches Abkommen, werden nur die landesüblichen Leistungen ersetzt. Das gilt auch innerhalb der Europäischen Union. Bei einer privaten Krankenversicherung ist das zwar anders, Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder).

Doch mit einer Auslandsreise-Krankenversicherung, die nur wenig kostet, lässt sich die übliche Beitragsrückerstattung der Krankheitsvollversicherung retten, da sie nicht in Anspruch genommen werden muss.